

DGM | Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V.
Bundesgeschäftsstelle | Im Moos 4 | D-79112 Freiburg

PPA international AG
Herrn Peter Marggraff
Hilschen 10
34270 Schauenburg



DGM

**Deutsche Gesellschaft
für Muskelkranke e.V.**

Bundesgeschäftsstelle
Im Moos 4, D-79112 Freiburg

Telefon: 07665/9447-0

Fax: 07665/9447-20

E-Mail: info@dgm.org

Steuer-Ident-Nr. DE 142116296

www.dgm.org

5. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Marggraff,

dieser Tage ist Ihre wiederholt großzügige Spende bei uns eingegangen. Von Herzen danken wir Ihnen dafür, denn Ihre Unterstützung bringt uns einen wertvollen Schritt weiter, unser Angebot für muskelkranke Menschen und Ihre Angehörigen zu sichern und zu verbessern.

Insbesondere die von Ihnen bedachte Computerfreizeit ist ein wertvoller Teil unserer Arbeit. Hier können junge muskelkranke Menschen miteinander Kontakt knüpfen und sich austauschen und einfach auch viel Spaß miteinander haben, während der Rest der Familie sie gut versorgt weiß.

In den vergangenen Jahren hat sich in der DGM viel getan. Um nur einiges zu nennen, neue Diagnosegruppen wurden gegründet, zuletzt die Diagnosegruppe ALS. Die DGM hat sich aber auch dafür stark gemacht, dass das Medikament Spinraza als Standardleistung der Krankenkassen für die Behandlung der Spinalen Muskelatrophie (SMA) zugelassen wurde. Ein wichtiger Schritt, der Hoffnung auf weitere positive Entwicklungen macht.

Diese Fortschritte sind uns nur deshalb gelungen, weil wir unsere kontinuierliche Arbeit nicht nur durch Mitgliedbeiträge finanzieren, sondern vor allem durch Spenden. Ihre Spende hilft uns auf nachhaltige Weise dabei, sodass wir uns auf die wesentliche Arbeit konzentrieren können, Betroffenen und ihren Angehörigen zu helfen.

Von Herzen danken wir Ihnen für Ihre Spende und Ihre Verbundenheit mit der DGM.

Mit herzlichem Dank und den besten Grüßen

Alevtine Beirow
Verwaltungsleitung

Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe
IBAN: DE38 6602 0500 0007 7722 00 | BIC: BFSWDE33KRL

Die DGM ist gemäß §§ 51 ff. AO ein gemeinnütziger e.V. mit Sitz in Freiburg und ist damit berechtigt, Spendenbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND

 **achse**
Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen

B.A.G.
SELBSTHILFE



DGM

Deutsche Gesellschaft
für Muskelkranke e.V.

DGM | Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V.
Bundesgeschäftsstelle | Im Moos 4 | D-79112 Freiburg

PPA international AG
Herrn Peter Marggraff
Hilschen 10
34270 Schauenburg

Bundesgeschäftsstelle
Im Moos 4, D-79112 Freiburg

Telefon: 07665/9447-0
Fax: 07665/9447-20
E-Mail: info@dgm.org

Steuer-Ident-Nr. DE 142116296

www.dgm.org

Zuwendungsbestätigung: 64295

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Geldzuwendung

in Höhe von: EUR **5.000,00**

(in Buchstaben: x--fünf-null-null-null--x)

vom 30.05.2018

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, von Wissenschaft und Forschung nach dem Freistellungsbescheid, bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Freiburg-Stadt, St.-Nr. 06469/46579 vom 7.12.2015 für den letzten Veranlagungszeitraum 2012 bis 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke sowie des öffentlichen Gesundheitswesens verwendet wird.

Freiburg, den 04.06.2018

J. A. Sproß

Joachim Sproß
Bundesgeschäftsführer

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO)

Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe

IBAN: DE38 6602 0500 0007 7722 00 | BIC: BFSWDE33KRL

Die DGM ist gemäß §§ 51 ff. AO ein gemeinnütziger e.V. mit Sitz in Freiburg und ist damit berechtigt, Spendenbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

 DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

 achse
Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen

B.A.G.
SELBSTHILFE